

# DAS NEUE BESCHAFFUNGSRECHT

**Recyclingkongress 2020** 

# **REFERENT**

### **Dr. Mario Marti**

Rechtsanwalt

Geschäftsführer usic / Partner Kellerhals Carrard







mario.marti@kellerhals-carrard.ch

mario.marti@usic.ch

@mariommarti



# **INHALT**

- Die Totalrevision des Beschaffungsrechts
- Nachhaltigkeit im Zweckartikel
- Nachhaltigkeit als Zuschlagskriterium
- Umsetzung in der Praxis
- Fazit: Ein Paradigmenwechsel!



## **REVISION DES BESCHAFFUNGSRECHTS**





### REVISION DES BESCHAFFUNGSRECHTS

## Ausgangslage

26 + 1 Beschaffungsregulierungen

2006 - Einheitliches Beschaffungsrecht scheitert am Widerstand der Kantone

2012 – Revision des WTO-GPA-Abkommens und Unterzeichnung durch Bundesrat

2012 – Paritätische Arbeitsgruppe "AURORA": Erarbeitung neuer Entwürfe BöB/IVöB

2014 – Vernehmlassung IVöB

2015 - Vernehmlassung BöB

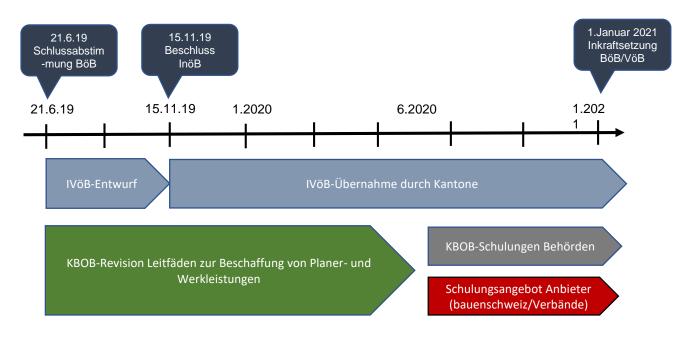
2017 – Botschaft BöB / Beginn der Parlamentarischen Beratungen

Juni 2019 – Annahme BöB in der Schlussabstimmung



## **REVISION DES BESCHAFFUNGSRECHTS**

## Zeitplan

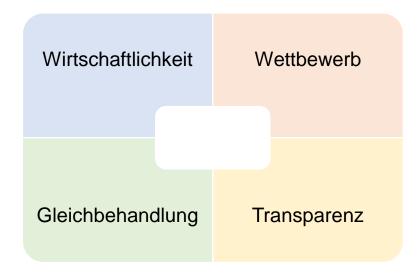


Recyclingkongress 1

16. Januar 2020

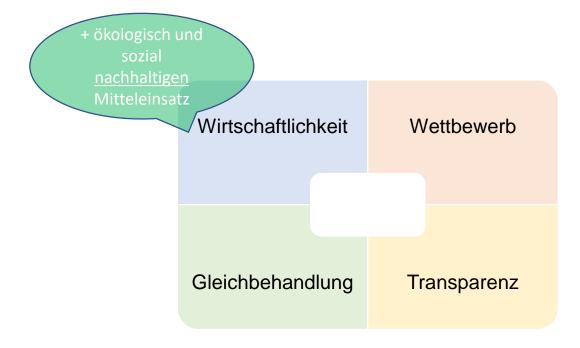


# **ZWECK DES BESCHAFFUNGSRECHTS**





# **ZWECK DES BESCHAFFUNGSRECHTS**



# **ZWECK DES BESCHAFFUNGSRECHTS**

# Nachhaltigkeit wird zum Paradigma der Beschaffung

Alt	Neu
Art. 1 (Zweck)	Art. 2 Zweck
<sup>1</sup> Der Bund will mit diesem Gesetz:	Dieses Gesetz bezweckt:
<ul> <li>a. das Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen regeln und transparent gestalten;</li> </ul>	<ul> <li>a. den wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel;</li> <li>b. die Transparenz des Vergabeverfahrens;</li> </ul>
<ul> <li>b. den Wettbewerb unter den Anbietern und Anbieterinnen stärken;</li> </ul>	c. die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieterinnen;
<ul> <li>c. den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel fördern.</li> </ul>	d. die Förderung des wirksamen Wettbewerbs unter den Anbieterinnen, insbesondere durch
<sup>2</sup> Er will auch die Gleichbehandlung aller Anbieter und Anbieterinnen gewährleisten.	Massnahmen gegen unzulässige Wettbewerbsabreden und Korruption.



# **ZUSCHLAGSKRITERIEN**

### **Qualitäts- statt Preiswettbewerb**

Alt	Neu
Art. 21 Zuschlagskriterien	Art. 41 Zuschlag
<sup>1</sup> Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag.	Das vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag.



## **ZUSCHLAGSKRITERIEN**

### Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten als ZK

#### Alt

#### Art. 21 Zuschlagskriterien

<sup>1</sup> Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag. Es wird ermittelt, indem verschiedene Kriterien berücksichtigt werden, insbesondere Termin, Qualität, Preis, Wirtschaftlichkeit, Betriebskosten, Kundendienst, Zweckmässigkeit der Leistung, Ästhetik, Umweltverträglichkeit, technischer Wert, Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung.

#### Neu

### Art. 29 Zuschlagskriterien

<sup>1</sup> Die Auftraggeberin prüft die Angebote anhand leistungsbezogener Zuschlagskriterien. Sie berücksichtigt, unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz, neben dem Preis und der Qualität einer Leistung, insbesondere Kriterien wie Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Wirtschaftlichkeit, Lebenszykluskosten, Ästhetik, Nachhaltigkeit, Plausibilität des Angebots, die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird, Verlässlichkeit des Preises, Kreativität, Kundendienst, Lieferbedingungen, Infrastruktur, Innovationsgehalt, Funktionalität, Servicebereitschaft, Fachkompetenz oder Effizienz der Methodik.



# **UMSETZUNG**

(p.m.) Zum einen: Qualitative Anforderungen des Auftraggebers (Leistungsbeschrieb)

Zum anderen: Zuschlagskriterien (od. Eignungskriterien) (... beispielsweise ...)

Elemente der Nachhaltigkeit	Anbieter	Leistung
Wirtschaftlich	<ul><li>wirt. Leistungsfähigkeit</li><li>Liquidität</li><li>Bonität</li></ul>	<ul><li>Lifecycle-Kosten</li><li>Vorgehen (Effektivität)</li><li>Datenbewirtschaftung</li></ul>
Ökologisch	<ul> <li>Ressourcenverbrauch</li> <li>Umweltemissionen (z.B. Mobilität)</li> </ul>	<ul><li>Energieverbrauch</li><li>CO2-Bilanz</li><li>Ressourceneffizienz</li></ul>
Gesellschaftlich	<ul><li>Diversität und Inklusion</li><li>Personalstruktur</li><li>Weiterbildung / Nachwuchs</li></ul>	<ul><li>Generationenverträglichkeit</li><li>Entwicklungspotenzial</li></ul>

## **UMSETZUNG**

### Instrumente

- Messkriterien betr. Anbieter (Anzahl Lernende, Anzahl Frauen im VR etc.)
- Nachhaltigkeitslabel / -zertifikate f
   ür Anbieter
- Referenzprojekte: Beitrag an Nachhaltigkeit / LCC
- Nachhaltigkeitskompetenz (Team / Schlüsselperson)
- Auftragsanalyse mit Optimierungsvorschlägen
- Wettbewerbsverfahren mit Lösungsvorschlag



## FAZIT: EIN PARADIGMENWECHSEL













- Das Parlament wollte einen Paradigmenwechsel herbeiführen, aber...
- .... das Gesetz allein macht den Paradigmenwechsel nicht aus!
- Es braucht einen Kulturwandel bei <u>Anbietern</u> und <u>Vergabestellen</u>!
- Es empfiehlt sich, die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft aktiv mitzugestalten.



Bild: Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen

# FRAGEN UND DISKUSSION

